



„Turning Knowledge into Action.“

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen** der 5<sup>th</sup> Mind® Training & Consulting GmbH (im Folgenden kurz "5TH")

**Präambel:** 5th Mind bietet verschiedenste Leistungen im Bereich "Training" und "Consulting" an, die vom Auftraggeber beauftragt werden. Der Auftraggeber ist sich im Klaren, dass es sich bei Leistungen im Bereich "Training" um Dienstleistungen handelt, so dass 5th Mind keinen Erfolg schuldet.

### **§ 1 Geltungsbereich**

- 1.1 Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Auch von diesem Punkt kann nur schriftlich abgewichen werden.
- 1.2 Ein Schweigen von 5TH auf Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers stellt keine Zustimmung zu diesen dar.

### **§ 2 Termine und Fristen**

- 2.1 Vereinbarte Termine und Fristen können von 5TH nur eingehalten werden, wenn der Auftraggeber alle seine Mitwirkungspflichten erfüllt, insbesondere, wenn er die Vorarbeiten (Checklisten) durchgeführt hat und die notwendigen Unterlagen vollständig bereitgestellt hat.
- 2.2 Um den vereinbarten Rahmen einhalten zu können, sind von Seiten des Kunden die folgenden Voraussetzungen sicherzustellen:
  - 2.2.1 Sie informieren die Mitarbeiter (bzw. die Teilnehmer von Trainings) rechtzeitig vor Beginn des Trainings in motivierender Form über Ziele, Termine und organisatorischen Ablauf. Ebenso weisen Sie die Mitarbeiter an, dem Trainer zeitgerecht alle erforderlichen Informationen wahrheitsgemäß und vollständig zu geben.
  - 2.2.2 Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Auftraggeber und 5TH bedingt, dass unsere Trainer über vorher durchgeführte und laufende Beratungen und Trainings – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informiert werden.
  - 2.2.3 Der Berater/ Trainer erhält für die Vorbereitung und Durchführung aller vereinbarten und notwendigen Maßnahmen Ihre Unterstützung, damit ein optimaler Erfolg sichergestellt wird. Der Kunde verpflichtet sich, die organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Auftrages förderliches Arbeiten erlauben. Es gilt in diesem Zusammenhang die aktive Mitwirkung von Seiten des Kunden als vereinbart.
  - 2.2.4 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Berater/ Trainer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrags notwendigen Unterlagen und Informationen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters/ Trainers bekannt werden.
  - 2.2.5 Zeiteinteilung: es wird zu Trainingsbeginn ein grober Plan und für die jeweils nächsten Schritte ein genauer Zeitplan erstellt. Das Unternehmen hat sicherzustellen, dass die benötigten Personen zu den vorgesehenen Zeiten anwesend sind und sich nicht anderen Aufgaben widmen müssen. Wenn vereinbart wird, dass seitens des Unternehmens bis zu einem bestimmten Zeitpunkt Analyse-, Erfassungs- oder Umsetzungstätigkeiten durchgeführt werden, müssen diese zum vereinbarten Zeitpunkt auch abgeschlossen sein. Das Gleiche gilt für die Bereitstellung von Unterlagen. Kommt der Berater/ Trainer zum vereinbarten Folgetermin ins Unternehmen und kann er seine Tätigkeit nicht fortsetzen, da die benötigten Personen oder die benötigten Unterlagen nicht verfügbar sind, so wird er versuchen, die Zeit zu nutzen, um andere mit dem Projekt verbundene Tätigkeiten durchzuführen. Entsteht jedoch ein zusätzlicher Zeitbedarf, wird dies dem Kunden auch bei Erfolgsvereinbarungen mit einem Stundensatz von 243,75 EUR pro Berater/ Trainer in Rechnung gestellt. Können keine anderen Tätigkeiten durchgeführt werden, ist der Berater/ Trainer berechtigt, die gesamte freigehaltene Zeit in Rechnung zu stellen.
  - 2.2.6 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Zuge des Beratungsauftrags erstellten Unterlagen nur für Auftragszwecke Verwendung finden. Insbesondere bedarf die Weitergabe von beruflichen Äußerungen (Gutachten, Berechnungen, Analysen, Konzeptionen, Organisationspläne, Programme etc.) unserer Berater/ Trainer an Dritte der schriftlichen Zustimmung der Geschäftsleitung unseres Unternehmens. Eine Haftung unseres Unternehmens gegenüber Dritten wird damit in keinem Fall begründet. Ebenso ist die Verwendung beruflicher Äußerungen unseres Unternehmens gegenüber Kunden zu Werbezwecken oder im Verkehr mit Lieferanten, Gläubigern und potentiellen Gläubigern unzulässig.
  - 2.2.7 Verzögerungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben des Auftraggebers entstehen, sind von 5TH nicht zu vertreten und führen nicht zum Verzug von 5TH.

5<sup>th</sup> Mind® Training & Consulting GmbH "Turning Knowledge into Action."

Rudolfsplatz 1/15b | A-1010 Wien | Tel: +43 – 1 – 545 68 41 | Fax: +43 – 1 – 532 87 77 | [vienna@5thmind.com](mailto:vienna@5thmind.com)

Kontoverbindung: Raiffeisenkasse Guntramsdorf | Kontonummer: 706.721 | BLZ 32250 | BIC: RLNWATWWGTD | IBAN: AT98 3225 0000 0070 6721

UID: ATU 56888345 | FN 233719f Handelsgericht Wien



„Turning Knowledge into Action.“

### **§ 3 Gewährleistung**

- 3.1 Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers erlöschen sechs Monate nach Erbringung der Leistung.
- 3.2 5TH muss binnen angemessener Frist die Möglichkeit der Verbesserung gegeben werden. Erst bei fehlgeschlagener Verbesserung steht dem Auftraggeber das Preisminderungs- oder Wandlungsrecht zu.

### **§ 4 Haftung**

- 4.1 5TH haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. 5TH schuldet keinen Erfolg.
- 4.2 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers verjähren nach 6 Monaten ab Erbringung der Leistung.

### **§ 5 Honorar, Zahlungsbedingungen**

- 5.1 Die Honorarsätze für Leistungen, die nach Zeitaufwand abzurechnen sind, basieren auf einem Achtstundentag bei fünf Arbeitstagen pro Woche. Reisezeit gilt als Arbeitszeit. Die Verrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein.
- 5.2 Bei Festpreisaufträgen hat 5TH Anspruch auf 50% des vereinbarten Pauschalhonorars bereits bei Auftragserteilung.
- 5.3 Bei Trainings werden Honorare und Spesen nach dem Seminar in Rechnung gestellt.
- 5.4 Der Auftraggeber trägt folgende Aufwendungen: Spesen für Unterbringung und Verpflegung am Projektort, Kosten der An- und Abreise zum Projektort (pro Woche steht den von 5TH eingesetzten Beratern/ Trainern eine Heimreise zu).
- 5.5 Das Honorar ist ohne Abzug binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Gutschrift auf dem in der Rechnung bekannt gegebenen Bankkonto von 5TH maßgeblich.
- 5.6 Bei Zahlungsverzug hat der Auftraggeber die verursachten Mahn- und Inkassokosten (anwaltschaftliches Mahnschreiben, Inkassobüro,...) zu ersetzen sowie Verzugszinsen in Höhe von EONIA + 500 BP p.a. zu bezahlen.
- 5.7 Das vereinbarte Entgelt ist netto ohne die gesetzliche Umsatzsteuer, welche zusätzlich in Rechnung gestellt wird.

### **§ 6 Stornobedingungen**

- 6.1 Der Auftraggeber hat das Recht, seinen Auftrag zu stornieren.
- 6.2 Bei Stornierung weniger als 40 Tage vor Termin der Leistungserbringung werden 50% des Gesamthonorars in Rechnung gestellt. Bei Stornierung weniger als 7 Tage vor Termin werden 100% des Honorars in Rechnung gestellt. Reisespesen und Aufwendungen (insbesondere Konzeptioneller Aufwand wie Adaptierungen, Individualisierungen), welche vor Stornierung getätigt wurden, werden ebenfalls in Rechnung gestellt.
- 6.3 Bei Storno eines Auftrages, bei dem eine Abrechnung nach Stunden bzw. Tagen vereinbart worden ist, hat 5TH Anspruch auf Honorar für jene Leistungen, die bereits erbracht worden sind. Hat 5TH noch keine Leistungen erbracht, so hat 5TH Anspruch auf eine richterlich nicht zu mäßigende Stornogebühr in Höhe von EUR 5.000,-.

### **§ 7 Schutz des geistigen Eigentums**

- 7.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Zuge des Beratungsauftrages von 5TH erstellten Angebote, Konzeptionen, ausgearbeitete Seminarkonzepte, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger und dergleichen nur für Auftragszwecke Verwendung finden. Insbesondere bedarf die entgeltliche und unentgeltliche Weitergabe beruflicher Äußerungen jeglicher Art an Dritte der schriftlichen Zustimmung von 5TH. Eine Haftung von 5TH dem Dritten gegenüber wird auch bei Zustimmung zur Weitergabe damit nicht begründet. Sollte 5TH dennoch zur Haftung herangezogen werden, so wird der Auftraggeber 5TH schad- und klaglos halten. Dem Auftraggeber werden am geistigen Eigentum von 5TH keinerlei Rechte eingeräumt.
- 7.2 Der Inhalt von Unterlagen (Formulare) und Mitschriften (auch wenn sie von Ihrem Personal erstellt, programmiert oder verbessert werden) ist unser geistiges Eigentum. Unser Kunde erhält das eingeschränkte Werknutzungsrecht für die Verwendung innerhalb seines Unternehmens für den vorgesehenen Zweck. Vervielfältigungen sind nur im Rahmen des gesetzlichen Ausmaßes für den eigenen Gebrauch des Teilnehmers sowie des unmittelbaren Vorgesetzten und der Geschäftsleitung zulässig. Ausdrücklich festzuhalten ist: Das Werknutzungsrecht beinhaltet nicht die Möglichkeit, längere Passagen (etwa ganze Seiten oder gesamte Darstellungen) als Zitat einer Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, wobei auch bei einer firmeninternen Schulung von einer Öffentlichkeit auszugehen ist. Dieses Werknutzungsrecht gilt zunächst bis einen Monat nach Rechnungsdatum. Mit der vollständigen Bezahlung der Rechnung verlängert sich dieses Werknutzungsrecht auf unbestimmte Zeit und kann nur erlöschen, sollte der Kunde gegen eine vertragliche Vereinbarung mit uns verstoßen (Beispiel: Kopie des Gesamten oder eines Teiles und Einsatz für firmeninterne Schulungen).



„Turning Knowledge into Action.“

Keinesfalls wird dabei jedoch das Werknutzungsrecht für die uneingeschränkte Weitergabe erworben, egal ob es sich um eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe handelt, auch nicht an Unternehmen im Unternehmensverbund oder an fremde Unternehmen. Jedenfalls gebührt unserem Unternehmen - ohne Rücksicht auf das Verschulden - bei Verstoß eine Bezahlung in Höhe des doppelten anzusetzenden Trainingshonorars je Teilnehmer, wobei mindestens EUR 2.200,- pro Berater/ Trainertag. Wenn ein Training/ eine Beratung beendet und die Rechnung gelegt wurde, dürfen ab einem Zeitpunkt von zwei Wochen nach Projektende ohne schriftliches Folgeprojekt ohne schriftliche firmenmäßige Genehmigung durch unsere Geschäftsführung auch keine Unterlagen des abgeschlossenen Projekts an einen unserer Berater/ Trainer ausgehändigt werden (auch nicht an den Berater/ Trainer, der Sie betreut hat, auch nicht leihweise, auch nicht durch Ermöglichen des Zugangs zu gespeicherten Daten).

- 7.3 Die Verwendung beruflicher Äußerungen von 5TH zu Werbezwecken durch den Auftraggeber ist unzulässig.
- 7.4 Jeder Verstoß gegen 7. ist mit einer richterlich nicht zu mäßigenden Vertragsstrafe in Höhe von 10% des vereinbarten Honorars, mindestens aber EUR 5.000,- pönalisiert. 5TH behält sich die Geltendmachung darüber hinausgehender Schäden vor.

## **§ 8 Verpflichtung zur Verschwiegenheit**

- 8.1 5TH verpflichtet sich, über alle Angelegenheiten, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf dessen Geschäftsverbindungen. 5TH wird diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit auch seinen Mitarbeitern und sonstigen im Rahmen des Auftrages für 5TH tätig werdenden Dritten auferlegen.
- 8.2 Nur der Auftraggeber selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, können 5TH schriftlich von dieser Verpflichtung zu Verschwiegenheit entbinden.
- 8.3 Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Auftrages. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht.
- 8.4 5TH ist befugt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmungen des Beratungsauftrages zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden eingehalten.
- 8.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich, ihm übergebene Vertragsunterlagen sowie ihm überlassene Unterlagen, Dokumentationen und gegebenenfalls Quellprogramme sorgfältig zu verwahren, um Missbrauch auszuschließen.

## **§ 9 Referenz**

- 9.1 Jedes Unternehmen, das unter der Firmierung „5th Mind“ im Rahmen unserer Zusammenarbeit agiert, ist berechtigt, den Auftrag schriftlich oder mündlich als Referenz anzuführen, sobald ein Teilschritt eines Auftrages beendet wurde. Sie verpflichten sich zur wahrheitsgemäßen Auskunft. Ebenso wird vereinbart, dass Sie keine Referenzauskünfte geben, wenn ein ehemaliger Berater/ Trainer unseres Hauses auf eigene Rechnung oder im Auftrag dritter Aufträge akquiriert und Ihr Projekt als Referenz nennt.

## **§ 10 Abwerbung**

- 10.1 Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit unserer Mitarbeiter, Freelance-Trainer, Werkvertragsnehmer, Subauftragnehmer oder Kooperationspartner zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.
- 10.2 Innerhalb der Frist von Auftragserteilung bis 12 Monate nach Durchführung des Auftrages wird der Auftraggeber Mitarbeiter und Freelance-Trainer von 5TH nicht bei sich einstellen oder in sonstiger Form bei sich oder einem beteiligten Unternehmen (Beteiligung zu mindestens 25%) beschäftigen.
- 10.3 Sollte der Auftraggeber gegen 10.2 verstoßen, ist eine richterlich nicht zu mäßigende Vertragsstrafe in der Höhe eines Jahresgehalts des Mitarbeiters, mindestens jedoch EUR 50.000,- an 5TH zu bezahlen.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

- 11.1 Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Geltung der übrigen nicht. Die jeweils unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 11.2 Die Aufrechnung oder Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Auftraggeber ist nicht zulässig.
- 11.3 Erfüllungsort ist der registrierte Sitz von 5TH.
- 11.4 Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien.

5<sup>th</sup> Mind® Training & Consulting GmbH "Turning Knowledge into Action."

Rudolfsplatz 1/15b | A-1010 Wien | Tel: +43 – 1 – 545 68 41 | Fax: +43 – 1 – 532 87 77 | vienna@5thmind.com

Kontoverbindung: Raiffeisenkasse Guntramsdorf | Kontonummer: 706.721 | BLZ 32250 | BIC: RLNWATWWGTD | IBAN: AT98 3225 0000 0070 6721

UID: ATU 56888345 | FN 233719f Handelsgericht Wien